

PAUL SCHERRER INSTITUT



# Anstellungsbedingungen am PSI

Stand 1.5.2024

## Salär und Zulagen

### Salär

Vereinbart wird ein Jahresgehalt, das in 13 Auszahlungen ausgerichtet wird. Bei Ein- bzw. Austritt im Verlauf des Kalenderjahres erfolgt die Auszahlung des 13. Gehalts (i.d.R. November) pro rata.

Es gibt Anstellungen, die im Pauschalloon vergütet werden, diese werden in 12 Monatslöhnen ausbezahlt, in denen das 13. Gehalt bereits enthalten ist.

### Familienzulage

Für Kinder bis zum 16. Altersjahr (in Ausbildung höchstens bis zum 25. Altersjahr) besteht ein jährlicher Anspruch auf Familienzulage:

CHF 4605.60 1. Kind

CHF 2940.55 Weitere Kinder bis zum  
16. Altersjahr

CHF 3310.80 Weitere Kinder ab dem 16.  
Altersjahr und in Ausbildung

Bei einem Beschäftigungsgrad von < 50% richtet sich die Höhe der Zulage nach dem Schweizerischen Familienzulagegesetz (FamZG).

## Lohnabzüge

### AHV/IV/EO

*(Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung)* 5,3% vom Bruttolohn

### ALV (Arbeitslosenversicherung)

1,1% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.–

### Nichtberufsunfallversicherung

0,44% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.–

### Krankentaggeldversicherung

0,287% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 250 000.–

### Pensionskasse Publica

Gemäss Verordnung Publica. Die Pensionskasse PUBLICA kann eine Gesundheitsprüfung durchführen und ggf. für den überobligatorischen Teil der Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität einen Vorbehalt anbringen.

### (Quellen)Steuer

Nach den Bestimmungen des Wohnkantons.

## Versicherungen

### Unfallversicherung

Alle Mitarbeitende sind obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten sowie, ab einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 8 Stunden, zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert.

### Kollektive UVG-Zusatzversicherung

Zusätzlich zur obligatorischen Unfalldeckung besteht eine kollektive Zusatzversicherung.

### Krankentaggeldversicherung

Während der Anstellung am PSI sind Sie für krankheitsbedingten Lohnausfall versichert.

### Krankenkasse

Die Versicherung der Heilungskosten im Krankheitsfall ist Sache der Mitarbeitenden. Wir verweisen auf das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung), welches für alle Personen (inkl. Ausländer) mit Wohnsitz in der Schweiz gilt.

### Lohnfortzahlung

Die Nettolohnfortzahlung für durch Krankheit oder Unfall an der Arbeit verhinderte Mitarbeitende beträgt max. 730 Tage oder bis zum Ablauf des Vertrags. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit unseren Versicherungen ein umfassendes Case-Management angeboten.

## Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben bei Mutterschaft während 4 Monaten Anspruch auf Arbeitsaussetzung bei voller Lohnfortzahlung.

## Vaterschaftsurlaub

Urlaub auch bei eingetragener Partnerschaft und Adoption. Der Urlaub beträgt 20 Tage bei voller Lohnfortzahlung.

## Arbeitszeit

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche beträgt die wöchentliche Sollarbeitszeit für ein Vollzeitpensum 41,5 Std. (inkl. Vorholzeit Weihnachten/Neujahr). Mittagspause min. 45 Minuten.

## Homeoffice

Das Arbeiten zu Hause im Homeoffice ist bis maximal 40% entsprechend des Pensums und der Funktion möglich.

## Ferien

6 Wochen bis zum 20. Altersjahr

5 Wochen ab dem 20. Altersjahr

6 Wochen ab dem 50. Altersjahr

## Treueprämien

### 10. und 15. Dienstjahr:

11 Ferientage oder halber Monatslohn

### 20. und 25. Dienstjahr:

22 Ferientage oder voller Monatslohn

## Probezeit

3 Monate. Verlängerbar auf 6 Monate für wissenschaftliche Mitarbeitende mit Spezialfunktionen.

## Kündigungsfristen

### Während der Probezeit

- in den ersten 2 Monaten 7 Tage
- ab dem 3. Monat 1 Monat auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats

### Nach Ablauf der Probezeit und während einer unbefristeten Anstellung

- im 1. Dienstjahr 1 Monat auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats
- ab dem 2. Dienstjahr 3 Monate, Kündigung jeweils auf Monatsende

Befristete Anstellungen sind nach der Probezeit nur in gegenseitigem Einvernehmen auflösbar.

## Mobilitätskonzept

- Parkmöglichkeiten für CHF 50.– pro Monat, resp. Mobilitätsbonus in Höhe von CHF 300.– pro Jahr in Form von Reka Rail Checks bei Verzicht auf das Auto.
- Gratis-Bezug des Halbtax-Abonnements (min. 50% Beschäftigungsgrad und Beschäftigungsdauer von mehr als 6 Monaten)
- 10% Rabatt auf Generalabonnement bei dienstlicher Nutzung

## Weitere Leistungen

- Personalrestaurant OASE
- grosses Weiterbildungsangebot intern/extern
- Kindertagesstätte KIWI, Sportclub, Angestelltenvereinigung

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir legen grossen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft.

**Paul Scherrer Institut :: Personalmanagement :: 5232 Villigen PSI :: Schweiz**  
**Tel. +41 56 310 26 83 :: Fax +41 56 310 26 79 :: [www.psi.ch](http://www.psi.ch)**

